

auch hier, wie der Vergleich mit den Sammlungen Chr. J. Kremers und Chr. Senckenbergs ergibt, die Verhältnisse theilweise anders liegen. Immerhin wird man sagen dürfen, dass alle Urkunden, deren Existenz auf der Ueberlieferung bei Schott beruht, einer nachdrücklichen Prüfung auf ihre Echtheit bedürfen.

Kehren wir zum Schluss noch einmal zur Persönlichkeit Schotts zurück, so können wir unser Urtheil dahin zusammenfassen, dass dieser kaum über die Grenzen seiner Heimath bekanntgewordene Mann wohlbegründeten Anspruch auf den freilich nicht beneidenswerthen Ruhm machen kann, für einen der geschicktesten und, neben Grandidier und Bodmann, auch der Masse seiner Fabrikate nach fruchtbarsten modernen Urkundenfälscher gehalten zu werden.

Mit ihnen beiden theilt er nicht nur den grossartigen Sammelfleiss, sondern auch das Verhängnis, der gelehrten Eitelkeit zum Opfer gefallen zu sein. Während aber Grandidier und Bodmann bei freilich auch sonst erheblich grösserer Bedeutung wenigstens den gewünschten Erfolg errungen haben und bis in die neueste Zeit sich eines in der Wissenschaft hochangesehenen Namens erfreuen konnten, hat Schott nicht einmal die bescheidenen Früchte seiner ernsten Arbeit geniessen dürfen und ist der Vergessenheit anheim gefallen.

Excurs I.

Eine Urkunde König Odo's von Frankreich.

In dem ersten Bande der *Diplomata Ringravica* Schotts (Habel 47 n. 14) befindet sich eine Urkunde Odo's, die, wie er in den Orig. Ringr. angiebt, damals 'noch ungedruckt' war und es auch heute noch ist. Und wenn auch bereits ein Regest von Görz¹ von ihrem Vorhandensein Kunde giebt, so ist doch der Text unbekannt geblieben und sein Inhalt bisher nicht verwerthet worden². Das ist indessen nicht zu bedauern, denn auch sie muss, wie ich glaube, zu

1) Mittelrhein. Regg. I (Nachtr.), n. 2136. 2) Es ist selbstverständlich bereits ein schwerwiegendes Verdachtsmoment, dass die Urkunde im Gorzer Chartular, das, wenn ich nicht irre, alles enthält, was aus Gorze überhaupt bekannt ist, nicht vorhanden ist. Auch die älteren Publicationen einzelner Stücke dieser Provenienz beruhen auf diesem Chartular.